

Integrierte Einkommens- und Vermögensbetrachtung*

Judith Niehues / Christoph Schröder, März 2012

Verteilungs- und Armutsanalysen berücksichtigen häufig nicht die Vermögenswerte. Haushaltsbefragungen zeigen, dass jedem Erwachsenen in Deutschland im Durchschnitt mehr als 80.000 Euro in Form von Geld- oder Sachvermögen zur Verfügung stehen. Zwar sind die Vermögenswerte positiv mit dem Einkommen korreliert, trotzdem können auch einige einkommensschwache Haushalte auf nennenswerte Vermögen zurückgreifen. Mehr als ein Sechstel der Einkommensarmen kann durch die Auflösung ihres Vermögens mindestens zehn Jahre lang ihre Armutslücke schließen. Da das Durchschnittsvermögen kontinuierlich bis in das hohe Alter steigt, senkt die Berücksichtigung von Vermögen vor allem die relativen Armutsriskien der älteren Bevölkerung. Dieses Ergebnis ist robust gegenüber der Wahl des Mikrodatensatzes.

Stichwörter: Armut, Einkommensverteilung, Mikrodatenanalyse, Vermögensverteilung

JEL-Klassifikation: C83, D31, I32

Quellen des Wohlstands

Bei Verteilungs- und Armutsanalysen wird meist allein auf das Einkommen abgestellt. Der Wohlstand eines Haushalts wird aber von vielen Faktoren bestimmt. Neben den eigenen finanziellen Ressourcen spielen auch das Angebot an öffentlich bereitgestellten Gütern (z. B. Freizeit- und Bildungseinrichtungen), die Haushaltsführungskompetenzen und die sozialen Netzwerke eine maßgebliche Rolle. Die finanziellen Ressourcen selbst werden zudem nicht allein durch das Einkommen bestimmt. Einkommenslücken können geschlossen werden, wenn ein hinreichend großes Vermögen vorhanden ist und dieses aufgezehrt wird. Indirekt ist das Vermögen zwar bereits dadurch berücksichtigt, indem die Einkommen aus Vermögen – Zinsen und Dividenden beim Geldvermögen, Mieteinnahmen und der unterstellte Mietwert bei Wohnimmobilien – in vielen Einkommenskonzepten mit enthalten sind. Die Option, das Vermögen aufzulösen und zu verwenden, bleibt aber in konventioneller Betrachtung außen vor. Um ein vollständigeres Bild des materiellen Wohlstands zu erhalten, ist es sinnvoll, Einkommen und Vermögen gemeinsam zu betrachten. Gerade dann, wenn sich Einkommen und Vermögen unterschiedlich nach Lebensalter oder

* Der Aufsatz ist Teil des von der Carl-Deilmann-Stiftung geförderten Projekts „Wer ist die gesellschaftliche Mitte?“

anderen sozio-demografischen Merkmalen aufteilen, kann die kombinierte Betrachtung von Einkommen und Vermögen zu aufschlussreichen Ergebnissen führen.

Datengrundlage

Eine integrierte Analyse ist nur auf Basis der Mikrodaten aus Personen- und Haushaltsbefragungen möglich. Da es einige methodische Probleme bei der Erfassung von Vermögen gibt, stellt sich zunächst die Frage, wie das Vermögen in derartigen Erhebungen abgebildet wird. Untersucht werden hierzu das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) und die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Beide Datenquellen werden häufig für Verteilungsanalysen herangezogen:

- Das SOEP ist eine vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) seit 1984 in Auftrag gegebene jährliche Längsschnitterhebung, in der private Haushalte zu ihrer Lebenssituation befragt werden. Die vorliegende Analyse greift besonders auf das unregelmäßig erhobene Schwerpunktmodul „Soziale Sicherung und individuelle Vermögenssituation“ zurück, welches zuletzt in der SOEP-Welle 2007 abgefragt wurde. Für das entsprechende Jahr umfasst die SOEP-Stichprobe 27.125 Personen in 11.689 Haushalten.
- Bei der EVS handelt es sich um eine Quotenstichprobe auf Basis des Mikrozensus, die jeweils im Abstand von fünf Jahren durchgeführt wird. Es werden etwa 0,2 Prozent der privaten Haushalte in Deutschland befragt. Das Statistische Bundesamt stellt wissenschaftlichen Einrichtungen 80-Prozent-Zufallsstichproben als Scientific Use File zur Verfügung (Statistisches Bundesamt, 2011). Anstaltsbewohner, Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro (sogenannte Abschneidegrenze) werden nicht berücksichtigt. Vermögen und Schulden sowie die sozio-demografischen Merkmale werden in der EVS im Rahmen eines Einführungsinterviews abgefragt, während die Einnahmen und Ausgaben mittels einer quartalsweisen Anschreibemethode erfasst werden. Für das aktuellste Erhebungsjahr 2008 stehen einkommens- und vermögensrelevante Informationen von 44.088 Haushalten und 100.530 Personen zur Verfügung.

Definition von Vermögen

Gemäß der Vermögensbilanz in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) – der wichtigsten Referenzstatistik für makroökonomische Vermögenswerte – setzt sich das Bruttovermögen der privaten Haushalte aus den Sachanlagen und dem Geldvermögen zusammen (Deutsche Bundesbank/Statistisches Bundesamt, 2011). Das Gebrauchsvermögen (z. B. Fahrzeuge, Möbel) ist hier nicht enthalten. Wird dieses Bruttovermögen um die Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten der Haushalte vermindert, ergibt sich das für die

Wohlstandsposition relevante Reinvermögen, das im Weiteren als Nettovermögen bezeichnet wird.

Es werden nicht alle Vermögenskomponenten der makroökonomischen Vermögensbilanz in den Mikrodaten erfasst. Zwar wird das Sachvermögen in den Mikrodaten durch den mit dem Verkehrswert angesetzten Immobilien- und Grundstücksbesitz der Haushalte weitgehend abgedeckt, dennoch gibt es Lücken. Denn gesondert ausgewiesen werden bei beiden Haushaltserhebungen nur die Wohnimmobilien, nicht aber die in der VGR-Vermögensbilanz eingerechneten Betriebsgebäude und das betriebliche Bauland. Ausrüstungen und immaterielle Anlagegüter bleiben als wichtige Elemente des Betriebsvermögens sowohl beim SOEP als auch in der EVS unberücksichtigt. Das Geldvermögen gemäß VGR lässt sich aufteilen in Bargeld und Einlagen – hier werden alle Spareinlagen erfasst –, Wertpapiere und Versicherungsguthaben. Es wird in den Haushaltsbefragungen ebenfalls nicht in allen Komponenten erhoben. Im SOEP werden von den Versicherungsguthaben lediglich die Lebensversicherungen und die privaten Rentenversicherungen abgefragt. In der EVS werden noch Sterbegeld-, Ausbildungs- und Aussteuerversicherungen hinzuge-rechnet (jeweils zum Rückkaufswert). Im Vergleich zu der VGR-Vermögensrechnung fehlen die Ansprüche gegenüber Krankenversicherungs- und Pensionseinrichtungen sowie die Kategorie Sonstige Forderungen (Deutsche Bundesbank, 2011). Deren Einbeziehung in den VGR ist aber kritisch zu hinterfragen, denn in der Privaten Krankenversicherung werden Rücklagen nicht zu einem Aufbau individueller Vermögen, sondern für höhere Versicherungsleistungen im Alter gebildet. Konzeptionell übererfasst wird in der EVS dagegen die Komponente Bargeld und Einlagen, weil verliehenes Geld an Privatpersonen nicht saldiert wird. Im SOEP bleiben Bargeldbestände komplett unberücksichtigt.

Die SOEP-Daten verfügen zusätzlich über die Komponente des Betriebsvermögens, die sich nicht eindeutig in die beiden Oberkategorien des Sach- oder Geldvermögens einordnen lässt. Teile des Betriebsvermögens können eher dem Sachvermögen zugeordnet werden (z. B. gewerbliche Gebäude und Grundstücke), andere eher dem Geldvermögen (z. B. Aktien im Direktbesitz). Schließlich umfasst das im SOEP abgefragte Betriebsvermögen landwirtschaftlich genutzte Flächen, die in der VGR-Vermögensbilanz nicht erfasst werden (Ammermüller/Weber/Westerheide, 2005, 81 ff.). Daher wird das Betriebsvermögen in der vorliegenden Analyse grundsätzlich gesondert ausgewiesen.

Da der Wert des Hausrats (z. B. Kraftfahrzeuge und Möbel) in den Mikrodaten nicht ausreichend quantifizierbar ist, wird das Gebrauchsvermögen in der mikro-basierten Analyse nicht betrachtet. Dieses wird auch in der VGR-Vermögensbilanz nur nachrichtlich ausge-

wiesen und betrug zum Jahresanfang 2010 knapp 950 Milliarden Euro. Entsprechend werden die im SOEP erfassten Wertgegenstände wie Gold, Schmuck und Kunstgegenstände nicht berücksichtigt. Mit einem aggregierten Wert im SOEP in Höhe von knapp 80 Milliarden Euro stellen die Wertgegenstände einen geringen Teil des Gebrauchsvermögens dar.

Auf der Seite der Schulden der privaten Haushalte erfassen die Mikrodaten Hypotheken- und Konsumentenkredite, wobei die in der EVS zusätzlich abgefragten Ausbildungskredite zu den Konsumentenkrediten hinzuaddiert werden. Die in der VGR-Vermögensbilanz erfasste Komponente der gewerblichen Kredite kann anhand der Mikrodaten nicht abgebildet werden. Rentenanwartschaften gegenüber den staatlichen Sozialversicherungsträgern und Ansprüche aus der betrieblichen Altersvorsorge bleiben sowohl in der VGR-Vermögensrechnung als auch in den Mikrodaten unberücksichtigt.

Mikrodaten und VGR

Vermögensfragen gelten als sehr sensibel und deshalb ergeben sich einige methodische Probleme bei der Abfrage von Vermögensdaten in Haushaltssurveys. In beiden zugrunde liegenden Datensätzen gibt es einen nicht vernachlässigbaren Teil der Haushalte, die die Fragen zu Vermögen nicht oder nur teilweise beantworten. Bei beiden Surveys werden fehlende Angaben mithilfe von Regressionsrechnungen durch plausible Vermögenswerte ersetzt. Der vom DIW bereitgestellte überarbeitete Datensatz des SOEP enthält neben den Imputationen auch Konsistenzprüfungen der individuellen Angaben (Frick/Grabka/Marcus, 2007). Der Anteil der verweigerten Antworten ist bei der EVS deutlich kleiner als beim SOEP: Beim Haushaltsnettovermögen im SOEP wird für die Hälfte der Haushalte mindestens eine Vermögenskomponente imputiert (49,4 Prozent), bei der EVS liegt dieser Anteil bei 13,8 Prozent.

Zusätzlich stellt sich bei den Surveys das Problem, dass die befragten Haushalte ihr Vermögen marktnah bewerten müssen. Aber nicht jeder Haushalt verfügt beispielsweise über ausreichende Kenntnisse des aktuellen Verkehrswerts seiner Immobilie. Ebenso können besonders beim Wertpapiervermögen die Marktwerte der Anlagen wesentlich größeren Schwankungen unterliegen als das regelmäßige Einkommen des Haushalts. Schließlich ist zu bedenken, dass in den VGR im Gegensatz zu den Haushaltsdaten die privaten Haushalte nicht isoliert, sondern zusammen mit den privaten Organisationen ohne Erwerbzweck betrachtet werden.

Auf Basis der bereitgestellten Haushaltsgewichte können die Vermögensangaben zu den einzelnen Komponenten auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet werden. Damit lässt

sich auf aggregierter Ebene die Übereinstimmung mit der VGR-Referenzstatistik überprüfen. Aufgrund der unterschiedlichen Referenzperioden des Vermögens im SOEP (2007) und in der EVS (2008) sind die Werte der Referenzstatistik jeweils für das Jahr 2007 und 2008 angegeben.

Die größte Übereinstimmung mit der VGR-Referenz ergibt sich in beiden Surveys für das Immobilien- und Grundstücksvermögen (Tabelle 1). Dies ist gleichzeitig die bedeutendste Komponente in Deutschland und sie macht über die Hälfte des Gesamtvermögens aus. Die SOEP-Vermögensdaten können 89,2 Prozent der Immobilienvermögen aus den VGR abdecken, die EVS-Daten immerhin 81,9 Prozent. Im VGR-Konzept ist auch das betriebliche Immobilienvermögen mit erfasst. Da die anderen Komponenten des Sachvermögens in den Mikrodaten nicht abgefragt werden, sinkt der Erfassungsgrad bei der Betrachtung des gesamten Sachvermögens. Im Vergleich zum Sachvermögen ist das Geldvermögen wesentlich schlechter in den Befragungsdaten repräsentiert. Es wird nur zu 38 Prozent im SOEP und zu 46 Prozent in der EVS erfasst. Auch wenn die in den Surveys nicht enthaltenen Ansprüche gegenüber Krankenversicherungen und Pensionseinrichtungen aus den VGR-Daten herausgerechnet werden, kann nur etwa die Hälfte des Geldvermögens abgebildet werden (45,2 Prozent im SOEP und 55,5 Prozent in der EVS). Die Versicherungsvermögen als eine Teilkomponente des Geldvermögens können jedoch in den SOEP-Daten sehr gut dargestellt werden.

Das gesondert ausgewiesene Betriebsvermögen erreicht in den SOEP-Daten ein Gesamtvolumen von 658,5 Milliarden Euro. Werden alle Vermögenskomponenten zusammengerechnet, können im SOEP etwas mehr als 70 Prozent des VGR-Bruttovermögens der privaten Haushalte erfasst werden. Wegen der Nichtberücksichtigung des Betriebsvermögens und der Hochverdiener (Haushaltsmonatsnettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro) ist die Erfassungsquote mit 65,1 Prozent in der EVS niedriger. Da die Verbindlichkeiten der privaten Haushalte vergleichsweise gut abgebildet werden (besonders die Hypothekenkredite), resultiert dies in etwas geringeren Erfassungsquoten des Nettovermögens. Im Vergleich zu anderen internationalen Mikrodatensätzen kann dieser Erfassungsgrad als sehr zufriedenstellend angesehen werden (Sierminska/Smeeding/Brandolini, 2006). Insgesamt ergeben die hochgerechneten SOEP-Daten für das Jahr 2007 ein Haushaltsbruttovermögen von etwa 7,2 Billionen Euro, Verbindlichkeiten in Höhe von 1,2 Billionen Euro und somit ein Nettovermögen von knapp 6,0 Billionen Euro. Laut EVS können die privaten Haushalte im Jahr 2008 auf ein Nettovermögen in Höhe von gut 5,4 Billionen Euro zurückgreifen. Zieht man von den SOEP-Werten zur besseren Vergleichbarkeit das Betriebsvermögen ab, ergibt sich mit 5,3 Billionen Euro ein geringfügig niedrigerer Wert.

Tabelle 1

Vermögen auf Basis von Mikro- und Makrodaten

Angaben in Milliarden Euro und Angaben in Prozent der VGR-Werte, Erfassung der Vermögen in SOEP und EVS im Vergleich zur sektoralen Vermögensbilanz der VGR

	VGR-Vermögensrechnung		SOEP (2007)		EVS (2008)	
	2007	2008				
	in Mrd. Euro		in Prozent		in Mrd. Euro	in Prozent
Bruttovermögen¹⁾	10.023,2	10.086,0	7.158,1	71,4	6.567,2	65,1
Sachvermögen ²⁾	5.450,9	5.640,6	4.765,1	87,4	4.525,9	80,2
Immobilien, Grundstücke	5.339,1	5.523,4	4.765,1	89,2	4.525,9	81,9
Sonstiges Sachvermögen	111,8	117,2	–	–	–	–
Immaterielle Anlagegüter	12,5	12,0	–	–	–	–
Geldvermögen	4.559,8	4.433,4	1.734,5	38,0	2.041,3	46,0
Bargeld und Einlagen	1.620,8	1.737,5	1.068,0	34,8	951,5	54,8
Wertpapiere	1.451,0	1.176,8			623,4	53,0
Versicherungen	764,8	764,6	666,5	87,1	466,3	61,0
Sonstige Ansprüche ³⁾	723,2	754,5	–	–	–	–
Verbindlichkeiten	1.545,8	1.531,0	1.205,2	78,0	1.117,6	73,0
Wohnungsbaukredite	1.047,7	1.038,9	1.043,8	99,6	1.036,5	99,8
Konsumentenkredite	199,7	202,5	161,4	80,8	81,1	40,0
Gewerbliche Kredite	289,2	280,4	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	9,2	9,2	–	–	–	–
Nettovermögen	8.477,4	8.555,0	5.952,9	70,2	5.449,6	63,7
Nachrichtlich:						
Gebrauchsvermögen	938,7	943,0	–	–	–	–
Nettovermögen einschließlich Gebrauchsvermögen	9.416,1	9.498,0	–	–	–	–

1) Bei den SOEP-Werten wird dem Bruttovermögen das hier nicht ausgewiesene Betriebsvermögen in Höhe von 658,5 Milliarden Euro hinzugerechnet, welches bei der VGR jeweils in den Werten des Sach- und Geldvermögens eingeht. 2) Einschließlich Bauland. 3) Ansprüche gegenüber Krankenversicherungs- und Pensionseinrichtungen sowie sonstige Forderungen.

Quellen: Deutsche Bundesbank; Scientific Use File der EVS; SOEP v27; Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Umsetzung des IW-Einkommensbegriffs

Im Folgenden wird der Zusammenhang zwischen Einkommen und Vermögen untersucht. Da es in dieser Analyse grundsätzlich um die Wohlfahrtsposition der einzelnen Personen geht, wird das bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen gemäß der Definition des Instituts der deutschen Wirtschaft als Einkommensgröße verwendet (Horschel/

Pimpertz/Schröder, 2009). Im Gegensatz zu den in der EVS ausgewiesenen Nettoeinkommen werden hier mittels einer Mikrosimulation fiktive Sozialversicherungsbeiträge für Beamte und privat Krankenversicherte berechnet. Wie von einer internationalen Experten-Gruppe empfohlen, werden bei dieser Einkommensdefinition auch die unterstellten Mieten bei selbstgenutztem Wohneigentum und die Mietvorteile bei frei zur Verfügung gestellten Wohnungen dem Haushaltseinkommen hinzugerechnet (The Canberra Group, 2001). Aus diesem Grund wird bei den SOEP-Daten auf das Vorjahreseinkommen als Ausgangsgröße anstatt auf die aktuellen Monatseinkommen zurückgegriffen, da nur hier eine adäquate Berücksichtigung des selbstgenutzten Wohneigentums möglich ist. Die dadurch zunehmende zeitliche Diskrepanz der Referenzperioden zwischen SOEP und EVS bei den Einkommen wird in Kauf genommen, da die unterstellten Mieten einen signifikanten Einfluss vor allem auf die Armutsquoten nach Altersgruppen haben (Goebel/Grabka, 2011, 15). Bei der Interpretation der Ergebnisse ist somit zu beachten, dass sich die SOEP-Einkommen auf das Jahr 2006 beziehen, die Zusammensetzung der Bevölkerung und die Vermögenswerte jedoch auf das Jahr 2007. Die Einkommens- und die Vermögensangaben in der EVS beziehen sich jeweils auf das Jahr 2008. Neben der Addition der unterstellten Mieten wird die ursprüngliche Definition des SOEP-Nettoeinkommens angepasst, sodass private Krankenversicherungsbeiträge für diejenigen Haushaltsmitglieder abgezogen werden, für die in den Daten noch keine Sozialversicherungsbeiträge angesetzt sind. Zuletzt werden die privaten Transferzahlungen zwischen Haushalten abgezogen, da sich diese in der EVS nicht geeignet abbilden lassen. Private Renten wie betriebliche Altersrenten werden dagegen im Nettoeinkommen berücksichtigt.

Wie in Verteilungsanalysen üblich, wird in der vorliegenden Analyse ein bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen betrachtet, um unterschiedliche Haushaltsgrößen und Skaleneffekte innerhalb von Haushalten zu berücksichtigen. Zur Bedarfsgewichtung wird die modifizierte OECD-Äquivalenzskala herangezogen, bei der dem Haushaltsvorstand ein Gewicht 1 und den weiteren Erwachsenen das Gewicht 0,5 zugewiesen wird. Kinder unter 14 Jahren erhalten den Skalenwert 0,3. Das resultierende Äquivalenzeinkommen wird schließlich jedem Haushaltsmitglied zugeordnet und lässt sich als ein unter Bedarfsgesichtspunkten modifiziertes Pro-Kopf-Einkommen interpretieren (Schröder, 2009). In der folgenden Vermögensanalyse wird das Haushaltsvermögen zunächst auf die erwachsenen Haushaltsmitglieder (ab 18 Jahre) aufgeteilt, um unterschiedliche Haushaltsgrößen zu berücksichtigen. Es wird nur die erwachsene Bevölkerung betrachtet, weil Kinder nur einen geringen Teil des Gesamtvermögens halten. Auch werden im SOEP nur erwachsene Personen nach ihren Vermögenswerten befragt. Von einer Bedarfsgewichtung der Vermögen wird im ersten Analyseteil abgesehen, da zunächst die Verteilung der (leicht interpretier-

baren) absoluten Vermögensbestände im Vordergrund steht. Um später bei der Untersuchung von Armutsrisiken Einkommen und Vermögen kombiniert zu betrachten, wird für diesen Aspekt auch das Vermögen äquivalenzgewichtet herangezogen.

Verteilung von Vermögen und Einkommen gemäß SOEP und EVS

Bevor auf die Verteilung des Vermögens eingegangen wird, wird als Referenz die Einkommensverteilung gemäß SOEP und EVS beschrieben. Die Mittelwerte der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen sind in den beiden Datensätzen relativ ähnlich, wobei die SOEP-Einkommen etwas niedriger liegen (Tabelle 2). Bleiben in den SOEP-Daten auch diejenigen Haushalte unberücksichtigt, die über ein monatliches Nettoeinkommen von über 18.000 Euro verfügen, sinkt der Mittelwert, und die Differenz zum EVS-Wert steigt auf 100 Euro. Der Median (Wert in der Mitte der Einkommensrangliste), der auch die Bezugsgröße des Schwellenwerts für relative Einkommensarmut ist, liegt in der EVS in einem ähnlichen Maß über den SOEP-Werten. Während der Median durch die fiktive Abschneidegrenze beinahe unberührt bleibt, hat diese Grenze substanziellen Einfluss auf die Ergebnisse am oberen Rand der Einkommensverteilung. So liegt das 99. Perzentil des Äquivalenzeinkommens – also der Wert, der nur von 1 Prozent der Bevölkerung überschritten wird – ohne Abschneidegrenze bei 5.344 Euro, nach dem Trimming aber nur noch bei 5.083 Euro. In der EVS beträgt die entsprechende Größe knapp 5.300 Euro und ist damit bei vergleichbarer Abgrenzung der Bevölkerung etwas höher. Der Gini-Koeffizient – ein gängiges Konzentrationsmaß mit Werten zwischen null bei identischen Werten aller Personen und eins bei Konzentration des Gesamteinkommens oder des Gesamtvermögens auf eine Person – deutet darauf hin, dass die Ungleichheit der Einkommensverteilung in der EVS geringer ist als im SOEP. Der Unterschied verringert sich jedoch, wenn auch im SOEP die gleiche Abschneidegrenze wie in der EVS angelegt wird.

Die Betrachtung der Haushaltsvermögen zeigt, dass laut SOEP-Daten jedem Erwachsenen im Durchschnitt ein Vermögen in Höhe von etwa 87.500 Euro zur Verfügung steht. Mit 81.700 Euro liegt die entsprechende Größe in der EVS deutlich niedriger. Bleibt das in der EVS nicht erfasste Betriebsvermögen unberücksichtigt, geht der SOEP-Mittelwert um fast 10.000 Euro zurück und liegt unter dem EVS-Wert. Wird zusätzlich eine fiktive Abschneidegrenze berücksichtigt, um eine vergleichbare Abgrenzung des Vermögensbegriffs und der befragten Bevölkerung wie in der EVS zu erreichen, fällt der Mittelwert um weitere 3.300 Euro. Die Vernachlässigung der 0,2 Prozent einkommensstärksten Haushalte verringert das Durchschnittsvermögen um rund 5 Prozent.

Tabelle 2

Indikatoren der Einkommens- und Vermögensverteilung

Werte auf Basis von EVS und SOEP in Euro

	Nettovermögen je Erwachsenen				Monatliches bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen		
	SOEP ¹⁾	SOEP I ²⁾	SOEP II ³⁾	EVS ⁴⁾	SOEP ¹⁾	SOEP II ³⁾	EVS ⁴⁾
Mittelwert	87.462	77.787	74.487	81.741	1.721	1.694	1.795
Median	30.546	29.657	29.428	42.424	1.495	1.492	1.619
90. Perzentil	202.813	191.000	189.500	198.628	2.830	2.816	2.904
95. Perzentil	310.000	285.557	280.271	284.947	3.423	3.412	3.514
99. Perzentil	709.425	651.760	603.000	599.870	5.344	5.083	5.299
Gini-Koeffizient ⁵⁾	0,740	0,725	0,715	0,658	0,290	0,280	0,274

1) Einkommen: 2006, Vermögen: 2007. 2) SOEP-Vermögenswerte ohne Betriebsvermögen (und ohne Abschneidegrenze). 3) SOEP ohne Betriebsvermögen und mit fiktiver Abschneidegrenze bei einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von über 18.000 Euro. 4) 2008. 5) Ohne Dimension.

Quellen: Scientific Use File der EVS; SOEP v27; Institut der deutschen Wirtschaft Köln



Ein Blick auf den Median der Vermögen zeigt, dass die untere Hälfte der Bevölkerung laut SOEP auf Vermögen in Höhe von weniger als 31.000 Euro zurückgreifen kann. Der große Abstand zum Mittelwert deutet an, dass die Vermögen wesentlich ungleicher verteilt sind als das Einkommen. Der Gini-Koeffizient in Höhe von 0,74 bestätigt die wesentlich höhere Ungleichheit bei den Vermögen. Eine relativ wohlhabende Person, deren Vermögen lediglich von 10 Prozent der erwachsenen Bevölkerung übertroffen wird, verfügt über mehr als doppelt so viel Vermögen wie der Durchschnittsbürger (90. Perzentil), eine Person an der Spitze des Vermögensrankings (99. Perzentil) sogar über rund achtmal so viel. Die Grenze, die das vermögensreichste Prozent der Bevölkerung von dem Rest der Bevölkerung trennt, fällt wesentlich geringer aus, wenn das Betriebsvermögen unberücksichtigt bleibt. Wenn zusätzlich die fiktive Abschneidegrenze eingeführt wird, sinkt diese Grenze erwartungsgemäß weiter. Analog verhält es sich mit den Gini-Koeffizienten. Ein Blick auf die entsprechenden EVS-Werte zeigt, dass hier die Vermögen gleichmäßiger verteilt sind als in der Stichprobe des SOEP. Der Median liegt deutlich über den entsprechenden SOEP-Größen, die Grenzen des 99. Perzentils unter den Werten des SOEP. Dies gilt auch dann noch, wenn das Betriebsvermögen aus den SOEP-Werten herausgerechnet wird und die reichsten 0,2 Prozent der Bevölkerung abgeschnitten werden (EVS-Abschneidegrenze). Der Wert des Gini-Koeffizienten bestätigt dieses Bild. Zuletzt bleibt anzumerken, dass laut SOEP-Stichprobe 19,5 Prozent der erwachsenen Bevölkerung über kein oder ein negatives Nettovermögen verfügen. Mit 11,5 Prozent ist der EVS-Wert deutlich geringer. Demnach

kann die Beurteilung der Vermögensungleichheit sehr unterschiedlich ausfallen, je nachdem auf welchen Datensatz und welche Vermögensdefinition zurückgegriffen wird.

Vermögen nach Altersgruppen

Da die Bildung und Auflösung von Vermögen vom Lebenszyklus abhängen, werden die Höhe und die Struktur des Vermögens nach unterschiedlichen Altersgruppen untersucht. Es ist beispielsweise anzunehmen, dass besonders bei jüngeren Altersgruppen das Immobilienvermögen noch stark mit Hypotheken belastet ist, die dann im Verlauf des Alters abgebaut werden. Andere Vermögensformen konzentrieren sich konkret auf den Aufbau einer Altersvorsorge und werden nach Austritt aus dem Erwerbsleben aufgelöst. In diesem Beitrag werden die Ergebnisse auf EVS-Basis dargestellt, da sich SOEP und EVS in dieser Hinsicht strukturell nur sehr wenig unterscheiden. Die Empirie bestätigt die theoretischen Erwartungen (Tabelle 3): Bei den Erwachsenen mit einem Haupteinkommensbezieher unter 25 Jahren sind die Nettovermögen mit durchschnittlich unter 20.000 Euro noch sehr gering. Mit zunehmendem Alter steigen die Nettovermögen kontinuierlich an, bis sie in der Altersgruppe der 65- bis 74-jährigen Haupteinkommensbezieher ihr Maximum erreichen. Jedem erwachsenen Haushaltsmitglied dieser Altersgruppe steht ein durchschnittliches Vermögen in Höhe von über 120.000 Euro zur Verfügung. Bei einem über 74-jährigen Haushaltsvorstand sind es immerhin noch fast 110.000 Euro. Der Vermögensverzehr im Alter erfolgt also relativ langsam. Zudem könnten noch in abgeschwächter Form Kohorteneffekte eine Rolle spielen, da die heute Hochbetagten von ihren Eltern wenig geerbt haben dürften, da deren Vermögensaufbau durch die Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs behindert wurde. Es kommt also eher zu einem kontinuierlichen Anwachsen des Vermögens mit einem zurzeit nur leichten Rückgang der Vermögensbestände im hohen Alter als zu einem stark lebenszyklisch geprägten Aufbau und Abbau des Vermögens.

Die Herausbildung dieses Altersprofils des Vermögens wird in erster Linie durch das Immobilienvermögen bestimmt. Dagegen steigen das Sparvermögen und das Wertpapiervermögen bis zur höchsten Altersklasse an, während das Versicherungsvermögen im Alter fast vollständig aufgezehrt wird. Sowohl die Hypotheken als auch die quantitativ weniger bedeutenden Konsumentenkredite sind im hohen Alter fast vollständig getilgt. Anders als bei der Bruttobetrachtung übertrifft das Nettovermögen der über 75-Jährigen sogar das der 55- bis 64-Jährigen. Dadurch steigen die Hochbetagten zur zweitvermögendsten Altersgruppe hinter den jüngeren Senioren auf.

Tabelle 3

Vermögen nach Altersgruppen

Durchschnittswerte je Erwachsenen in Euro im Jahr 2008

	Unter 25 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	55 bis 64 Jahre	65 bis 74 Jahre	75 Jahre und älter
Bruttovermögen	21.365	47.603	94.240	97.458	123.022	128.317	111.771
Immobilienvermögen	12.477	32.487	70.366	69.615	81.991	86.008	67.057
Sparvermögen	4.740	6.524	8.338	9.158	14.360	19.701	23.751
Bausparguthaben	1.255	2.172	2.423	1.887	2.092	1.765	1.202
Wertpapiervermögen	1.294	3.366	6.177	6.992	11.465	16.619	17.215
Versicherungen	1.599	3.054	6.936	9.806	13.114	4.224	2.547
Schulden	3.449	15.749	29.187	19.807	15.696	7.682	2.961
Hypotheken	2.204	13.602	27.473	18.433	14.729	7.198	2.797
Konsumentenkredite	1.246	2.147	1.715	1.375	967	484	164
Nettovermögen	17.916	31.854	65.053	77.651	107.326	120.635	108.810
Nachrichtlich: Nettoeinkommen ¹⁾	1.138	1.717	1.883	1.901	1.957	1.812	1.758

Altersgruppen nach Alter des Haupteinkommensbeziehers. 1) Monatswert.
Quellen: Scientific Use File der EVS; Institut der deutschen Wirtschaft Köln



Zusammenhang zwischen Einkommen und Vermögen

Neben der isolierten Betrachtung der Verteilung der Vermögen ist aus wohlfahrtspolitischer Sicht besonders der Zusammenhang zwischen Einkommen und Vermögen bedeutsam. Die integrierte Betrachtung lässt zum Beispiel erkennen, ob nur die einkommensstarken Haushalte auf Vermögen in substanzieller Höhe zurückgreifen können und inwieweit die Armutsrisiken durch die Berücksichtigung von Vermögen geringer ausfallen.

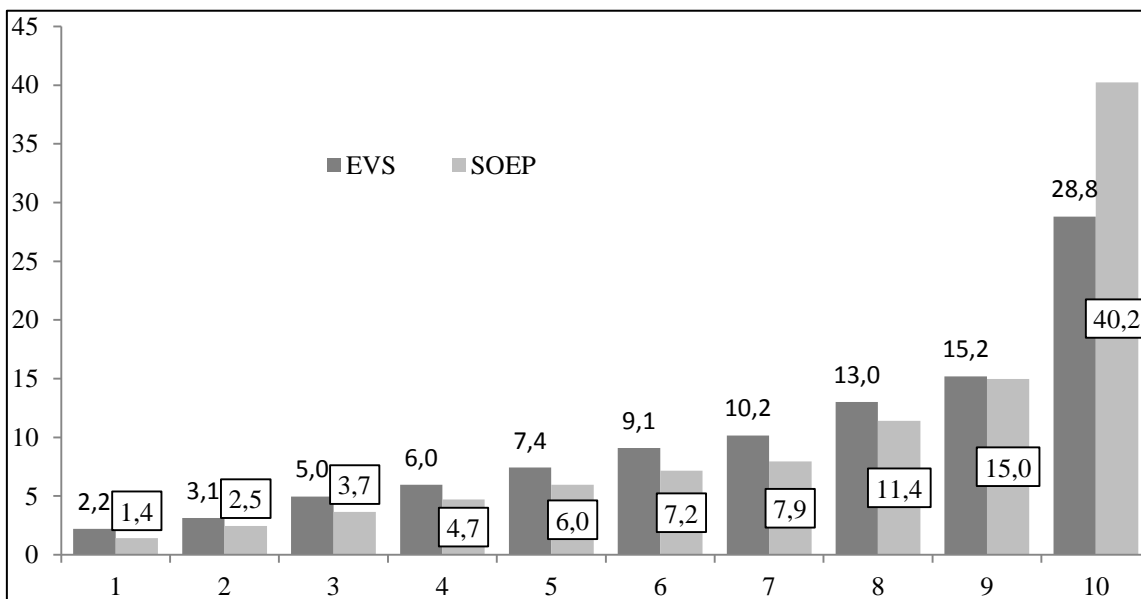
Abbildung 1 illustriert die jeweiligen Vermögensanteile der Bevölkerung geordnet nach Dezilen des bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens. Gemäß SOEP-Daten konzentriert sich das Vermögen bei den Haushalten mit den höchsten Einkommen. Die einkommensreichsten 10 Prozent der Bevölkerung halten 40 Prozent des gesamten Vermögens mit einem durchschnittlichen Wert von etwa 330.000 Euro. Ohne Betriebsvermögen sind es 36 Prozent und 260.000 Euro. Die Vermögenskonzentration bei der einkommensreichen Bevölkerung ist auf Basis der EVS-Daten deutlich geringer. Der Anteil des 10. Dezils ist mit 29 Prozent um fast ein Drittel niedriger und das durchschnittliche Vermögen beträgt knapp 220.000 Euro. Auch wenn die unteren Einkommensdezile geringere Vermögensanteile aufweisen, können auch hier nicht vernachlässigbare Vermögen verortet werden. Das einkommensschwächste Dezil verfügt über ein durchschnittliches Vermögen

je Erwachsenen in Höhe von knapp 18.000 Euro gemäß EVS, laut SOEP sind es knapp über 13.000 Euro.

Abbildung 1

Vermögensanteile nach Einkommensdezilen

Anteile am Gesamtvermögen auf Basis von SOEP und EVS in Prozent



Einkommensdezile: nach dem Nettoäquivalenzeinkommen; Vermögen: je Erwachsenen; SOEP: Einkommen 2006, Vermögen 2007; EVS: 2008.

Quellen: Scientific Use File der EVS; SOEP v27; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

Armut bei kombinierter Betrachtung von Einkommen und Vermögen

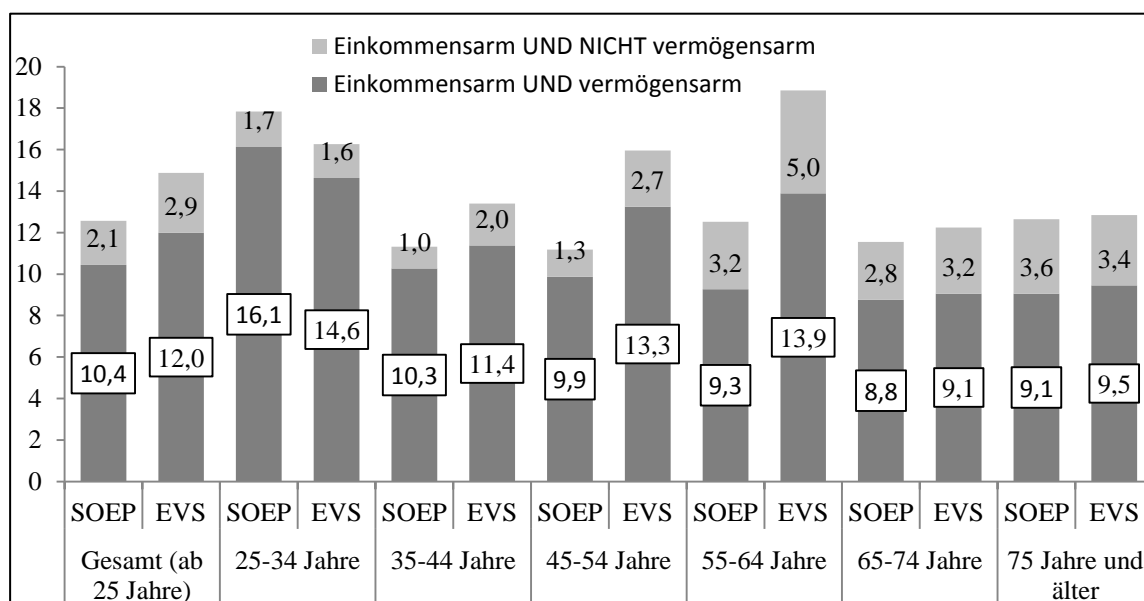
Trotz des eindeutigen Zusammenhangs zwischen Einkommen und Vermögenshöhe können auch Haushalte in den unteren Einkommensbereichen auf Vermögen zurückgreifen. Im Folgenden soll durch eine kombinierte Betrachtung geklärt werden, inwieweit Vermögen helfen kann, relative Einkommensarmut zu kompensieren. Nach den üblichen Konventionen gilt eine Person als einkommensarm, wenn ihr Einkommen weniger als 60 Prozent des Medians des bedarfsgewichteten Nettohaushaltseinkommens der Gesamtbevölkerung beträgt. Im Gegensatz zu der relativen Einkommensarmut gibt es allerdings keine konventionelle Definition der Vermögensarmut oder eines Grenzwerts, ab dem nennenswerte Vermögen vorhanden sind. Es wird unterstellt, dass Armutsrisiken nachhaltig verringert werden können, wenn das vorhandene Vermögen ausreicht, um den betreffenden Haushalt zehn Jahre lange aus der relativen Einkommensarmut zu heben. Dies bedeutet, dass durch Auflösung des Vermögens die sogenannte Armutslücke, die sich als Abstand des tatsächlichen Einkommens zur Armutsschwelle errechnet, für mindestens eine Dekade geschlossen werden kann.

Zu bedenken ist bei diesem Konzept des kompensatorischen Vermögens, dass das Vermögen bereits indirekt beim Einkommen berücksichtigt wird, da das Kapitaleinkommen auch eine Einkommensquelle ist. Wird das Vermögen im Zeitablauf komplett aufgelöst, fallen die Einkommen aus dem Vermögensbestand über die Jahre immer geringer aus. Die Reduktion der Einkommensarmut kann in diesem Fall nur als eine obere Grenze angesehen werden. Daher wird eine größere Armutslücke berechnet, indem alle Kapital- und Vermögenseinkommen, unterstellte Mieten und private Renten aus dem Haushaltseinkommen der Einkommensarmen herausgerechnet werden. Hierdurch ergibt sich eine untere Grenze (konservative Berechnung) des Einflusses der Vermögen, da die Einkommen aus Vermögen tatsächlich frühestens nach Ablauf von zehn Jahren auf null sinken. Zu beachten ist bei dieser modellhaften Rechnung, dass besonders das Immobilienvermögen erst nach Verkauf oder Verrentung kontinuierlich liquidierbar ist. Eine Liquidation des Gebrauchsvermögens bleibt außen vor, da der Hausrat in den Mikrodaten nicht hinreichend erfasst ist.

Abbildung 2

Armutquoten und kompensatorisches Vermögen

Relative Einkommensarmut mit und ohne Vermögen nach Altersgruppen; in Prozent der jeweiligen Bevölkerung



Einkommensarmutsgrenze: 60 Prozent des Medians der bedarfsgewichteten Nettohaushaltseinkommen der Gesamtbevölkerung. Vermögensarm: kompensatorisches Vermögen reicht nicht aus, um zehn Jahre lang die Armutslücke zu schließen. Kapitaleinkommen wird bei Einkommensarmen nicht berücksichtigt. SOEP: Einkommen 2006, Vermögen 2007; EVS: 2008.

Quellen: Scientific Use File der EVS; SOEP v27; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Ohne zusätzliche Berücksichtigung des Vermögens sind gemäß der EVS-Daten 14,9 Prozent der Bevölkerung über 25 Jahre relativ einkommensarm. Mit 12,6 Prozent fällt die entsprechende Quote auf SOEP-Basis deutlich geringer aus (Abbildung 2). Der Schwellen-

wert für Einkommensarmut liegt laut SOEP bei einem monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen von 897 Euro im Jahr 2006 und nach EVS-Daten bei 972 Euro im Jahr 2008. In der EVS-Stichprobe kann gemäß konservativer Betrachtung etwa ein Fünftel der einkommensarmen Bevölkerung (oder 2,9 Prozent der Bevölkerung ab 25 Jahre) auf ein Vermögen in der Höhe zurückgreifen, dass sie mindestens zehn Jahre lang der relativen Einkommensarmut entgehen können. Die Quote derjenigen, die sowohl einkommensarm sind als auch über ein geringes Vermögen verfügen, beträgt 12,0 Prozent. Gemäß SOEP-Daten beträgt dieser Anteil 10,4 Prozent der Bevölkerung ab 25 Jahre. Nimmt man keine Gegenbuchung für das sich während des Vermögensabbaus reduzierende Kapitalvermögen vor, liegt der Anteil der Einkommensarmen, die auf ein kompensatorisches Vermögen zurückgreifen können, in der EVS um etwa 1 Prozentpunkt höher (Tabelle 4). Der Vergleich der unteren und oberen Grenzen der Armutsreduktion zeigt, dass Einkommen aus Vermögen im SOEP einen geringeren Einfluss haben als bei der EVS.

Tabelle 4

Vermögen und Einkommensarmut

Relative Einkommensarmut und möglicher Rückgriff auf kompensatorisches Vermögen, Angaben in Prozent der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

	SOEP			EVS		
	Relative Einkommensarmut	Einkommensarm, aber kompensatorisches Vermögen		Relative Einkommensarmut	Einkommensarm, aber kompensatorisches Vermögen	
		Untere Grenze	Obere Grenze		Untere Grenze	Obere Grenze
Gesamt	14,4	2,0	2,3	16,2	2,8	3,7
Ab 25 Jahre	12,6	2,1	2,5	14,9	2,9	3,7
25 bis 34 Jahre	17,8	1,7	2,2	16,3	1,6	2,2
35 bis 44 Jahre	11,3	1,0	1,2	13,4	2,0	2,7
45 bis 54 Jahre	11,2	1,3	1,8	16,0	2,7	3,6
55 bis 64 Jahre	12,5	3,2	3,5	18,9	5,0	5,9
65 bis 74 Jahre	11,6	2,8	3,2	12,2	3,2	4,0
75 und älter	12,6	3,6	4,2	12,8	3,4	4,4

Armutsgrenze bei 60 Prozent des Medians der bedarfsgewichteten Nettohaushaltseinkommen der Gesamtbevölkerung. Kompensatorisches Vermögen: Vermögen reicht aus, um zehn Jahre lang die Armutsücke zu schließen. Untere Grenze: Kapitaleinkommen wird vom Einkommen der Einkommensarmen komplett abgezogen. Obere Grenze: Kapitaleinkommen der Einkommensarmen bleibt trotz des hypothetischen Vermögensabbaus unverändert. SOEP: Einkommen 2006, Vermögen 2007; EVS: 2008.

Quellen: Scientific Use File der EVS; SOEP v27; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Hier wird das nennenswerte Vermögen im Sinne eines kompensatorischen Vermögens verstanden. Dabei ergeben sich bei der konservativen Berechnungsmethode ähnliche Werte für den Anteil der Einkommensarmen mit nennenswerten Vermögen, wie es der Fall wäre, wenn man ein nennenswertes Vermögen als ein Vermögen oberhalb der Vermögensarmutsschwelle definiert. In diesem Fall wird eine Person – analog zur relativen Einkommensarmut – als vermögensarm betrachtet, wenn sie weniger als 60 Prozent des Medians des bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Nettovermögens besitzt (Frick/Grabka, 2009).

Ein wichtiges Thema der armutspolitischen Diskussion ist die aktuelle und zukünftige Altersarmut. Dabei bereitet aber bereits die Bestandsaufnahme Probleme. Denn bei der relativen Einkommensarmut ohne Berücksichtigung des Vermögens zeigt sich in der EVS und im SOEP ein unterschiedliches Altersprofil. Zwar kann in beiden Datensätzen bei der Gruppe der 25- bis 34-Jährigen ein sehr hohes Einkommensarmutsrisiko identifiziert werden. Die Altersgruppen mit der geringsten relativen Einkommensarmut sind auf Basis der SOEP-Daten die 35- bis 54-Jährigen. Gemäß EVS ist dagegen der Anteil der Einkommensarmen bei den über 64-Jährigen am geringsten. Die Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen weist laut EVS mit 18,9 Prozent die höchste relative Einkommensarmut auf, während sie laut SOEP ein unterdurchschnittliches Armutsrisiko zu tragen hat. Eine mögliche Erklärung für den hohen Wert dieser Altersgruppe gemäß EVS ist die im Vergleich zu den amtlichen Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu hoch ausgewiesene Arbeitslosenquote. Bei zusätzlicher Berücksichtigung von Vermögen verbleiben allerdings bei den 55- bis 64-Jährigen nur 13,9 Prozent Einkommensarme, die nicht auf ein kompensatorisches Vermögen zurückgreifen können.

Das Altersprofil der Vermögenshöhe in der Bevölkerung insgesamt zeigt sich auch bei den Einkommensarmen. Von den über 64-jährigen Einkommensarmen verfügt je nach Erhebung und Berücksichtigung des Kapitaleinkommens jeder Vierte bis jeder Dritte über ein kompensatorisches Vermögen. Immerhin 3 bis 4 Prozent der über 64-Jährigen sind zwar einkommensarm, können aber durch den Abbau ihres Vermögens ihre individuelle Armutslücke für mindestens zehn Jahre schließen – ein in beiden Erhebungen deutlich überdurchschnittlicher Wert. Der Anteil der Personen, die mindestens 65 Jahre alt sind und die sowohl einkommensarm sind als auch nicht auf ein kompensatorisches Vermögen zurückgreifen können, liegt bei beiden Erhebungen bei rund 9 Prozent. Das ist von allen Altersgruppen der geringste Wert.

Schlussfolgerungen

Die Analyse zeigt, dass die Bevölkerung in Deutschland auf Vermögen in substanzieller Höhe zurückgreifen kann. Gemäß SOEP-Daten steht jedem Erwachsenen im Durchschnitt ein Vermögen in Höhe von 87.500 Euro zur Verfügung, laut EVS sind es 81.500 Euro. Die Vermögen sind ungleicher verteilt als die Einkommen. Jedoch deuten die SOEP-Daten auf eine wesentlich höhere Ungleichheit in der Vermögensverteilung hin als die EVS-Daten. Somit unterstreicht die Analyse, dass die Auswahl des Datensatzes einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse von Verteilungsanalysen hat. Zwar zeigen die Ergebnisse, dass sich die Vermögen vorwiegend bei Haushalten mit hohem Einkommen konzentrieren, aber auch ein gewisser Teil der einkommensschwachen Haushalte ist im Besitz von kompensatorischem Vermögen. Laut SOEP und EVS könnten Armutrisiken durch Vermögensverzehr verringert werden. Gemäß EVS-Daten könnte die Einkommensarmutslücke bei knapp 3 Prozent der Bevölkerung oder ein Fünftel der Einkommensarmen durch Auflösung des Vermögens für mindestens zehn Jahre geschlossen werden. Nach SOEP-Daten gelänge dies 2 Prozent der Bevölkerung oder rund einem Sechstel der relativ Einkommensarmen. Betrachtet man die selbstgenutzten Immobilien nicht als aufzubrauchenden Vermögensgegenstand, verringert sich der Anteil der Einkommensarmen mit kompensatorischem Vermögen nur geringfügig. Unabhängig von der Behandlung der selbstgenutzten Wohnimmobilie reduziert sich durch die kombinierte Betrachtung das Armutrisiko für die ältere Bevölkerung (ab 55 Jahren) durch deren hohes Nettovermögen von allen Altersgruppen am stärksten. Es bleibt jedoch anzumerken, dass ein Vermögenswert nur einmal liquidiert werden kann und besonders ältere Menschen keine Möglichkeiten haben, Vermögen neu aufzubauen oder ihr Einkommen zu steigern.

Literatur

Ammermüller, Andreas / Weber, Andrea M. / Westerheide, Peter, 2005, Die Entwicklung und Verteilung des Vermögens privater Haushalte unter besonderer Berücksichtigung des Produktivvermögens, Abschlussbericht zum Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, ZEW, Mannheim

Deutsche Bundesbank, 2011, Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland 2005 bis 2010, Statistische Sonderveröffentlichung 4, Frankfurt am Main

Deutsche Bundesbank / Statistisches Bundesamt, 2011, Sektorale und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanzen 1992 – 2010, Wiesbaden

Frick, Joachim R. / Grabka, Markus M., 2009, Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland, in: DIW-Wochenbericht, 76. Jg., Nr. 4, S. 54–67

Frick, Joachim R. / Grabka, Markus M. / Marcus, Jan, 2007, Editing and Multiple Imputation of Item-Non-Response in the 2002 Wealth Module of the German Socio-Economic Panel (SOEP), SOEPpapers on Multi-disciplinary Panel Data Research, Nr. 18, DIW, Berlin

Goebel, Jan / Grabka, Markus M., 2011, Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland, in: DIW-Wochenbericht, 78. Jg., Nr. 25, S. 3–15

Horschel, Nicole / Pimpertz, Jochen / Schröder, Christoph, 2009, Soziale Umverteilung in Deutschland, IW-Analysen, Nr. 49, Köln

Schröder, Christoph, 2009, Umverteilung und Einkommensarmut in Deutschland, in: IW-Trends, 36. Jg., Heft 1, S. 3–17

Sierminska, Eva / Smeeding, Timothy M. / Brandolini Andrea, 2006, The Luxembourg Wealth Study – A Cross-Country Database for Household Wealth Research, in: Journal of Economic Inequality, Vol. 4, Nr. 3, S. 375–383

SOEP v27 – Sozio-oekonomisches Panel, 2011, Daten der Jahre 1984 – 2010, Version 27, Berlin

Statistisches Bundesamt, 2011, Scientific Use File für das IW Köln aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008, Wiesbaden

The Canberra Group, 2001, Expert Group on Household Income Statistics: Final Report and Recommendations, Ottawa

Integrated Analysis of Income and Wealth

Distribution and poverty analyses often fail to take account of asset values. Household surveys show that on average every adult in Germany has at their disposal financial or material assets worth more than 80,000 euros. Although values for this wealth correlate positively with income, some low-income households actually have appreciable assets to fall back on. Indeed, more than a sixth of low earners could close their poverty gap for at least ten years by liquidating their assets. Since average assets continue to accrue until very late in life, taking this wealth into account lowers the relative poverty risks of the older population in particular. This result remains robust regardless of the microdata sets used.

IW-Trends – Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung
aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 39. Jahrgang, Heft 1/2012; ISSN 0941-6838 (Printversion);
ISSN 1864-810X (Onlineversion). Rechte für den Nachdruck oder die elektronische Verwertung erhalten Sie
über lizenzen@iwkoeln.de, die erforderlichen Rechte für elektronische Pressespiegel unter
www.pressemonitor.de © 2012, IW Medien GmbH, Köln; DOI: 10.2373/1864-810X.12-01-06